

(Die Erhöhung der Gütertarife.) In An-
 gelegenheit der Erhöhung der Gütertarife der ungarischen
 und der österreichischen Eisenbahnen erhalten wir die folgende
 Mitteilung: Die finanzielle Lage der Staatsbahnen hat sich
 im Laufe des Krieges infolge der ungeheuren Steigerung der
 Personal- und sonstigen Ausgaben derart ungünstig gestaltet,
 daß zur Deckung dieser Ausgaben weder die im Monat
 Februar dieses Jahres in Kraft gesetzte dreißigprozentige
 Kriegsteuer, noch die am 15. November in Wirksamkeit tre-
 tende Erhöhung der Personentarife hinreichen. Man mußte
 daher wegen Sicherung des finanziellen Gleichgewichtes der
 Staatsbahnen die proportionelle und billige
 Erhöhung des Gütertarifes in Angriff nehmen.
 Dieser Zweck kann gerechterweise nur durch eine Reform er-
 reicht werden, die jene große Verschiebung der Werte berück-
 sichtigt, die bei einzelnen Waren im Laufe des Krieges und
 größtenteils als dessen Folge eingetreten ist. Die gerechte
 Verteilung der Lasten der Tarifierhöhung ist daher durch die
 Abänderung der auf dem Wertsystem fußen-
 den Warenklassifikation anzustreben, um so mehr,
 als einer der wichtigsten Punkte der die Eisenbahnmaterie
 behandelnden Maßregeln unserer mit Oesterreich geschlossenen
 Ausgleichs eben derjenige ist, den sich auf die Aufrechterhal-
 tung und Entwicklung der Einheitlichkeit der Warenklassi-
 fikation bezieht. Die Grundlage dieser Warenklassifikation
 bildet das System, das sich in die drei Güterklassen, drei
 Stückgutklassen und sechs Wagenladungsklassen gliedert.
 Neben der Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit der Waren-
 klassifikation mußte es noch zum Gegenstand der Unter-
 suchung gemacht werden, welche Veränderungen die einzelnen
 in die heutige Warenklassifikation eingereihten Güter erfahren
 haben. Nach alledem kann der überwiegende Teil der Güter
 ohne Schädigung der volkswirtschaftlichen Interessen in eine
 höhere Warenklasse verlegt werden, bei vielen
 Gütern aber erweist sich im Verhältnisse zu dem
 Werte der Ware selbst eine weitergehende Tarifier-
 erhöhung als gerecht. Andererseits mußten Güter,
 deren Preissteuerung geringer war und die im Interesse der
 Volksernährung von großer Bedeutung sind, von dieser Ein-
 reihung in eine höhere Klasse ausgenommen werden. Bei An-
 wendung dieser Grundsätze können bei Gütern nur solche
 Güter in den ermäßigten Tarifklassen belassen werden, die

wegen der Gefahr des raschen Verderbens als Güter beför-
 dert werden müssen. Hingegen gehören in die Klasse der
 gewöhnlichen Güter und in die I. Klasse, also in die beiden
 teuersten Klassen solche Waren, die die Tarifierhöhung am
 besten ertragen, jedoch in diesem System nicht höher klassifi-
 ziert werden können. Bei diesen beiden Klassen muß daher
 das Ergebnis im Wege der Erhöhung der Tarifföhe gesichert
 werden, wobei jedoch Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß
 einige in diesen Klassen höher klassifizierte Güter der dop-
 pelten Tarifierhöhung entzogen werden müssen. Außerhalb des
 Rahmens der Warenklassifikation ist insbesondere eine
 wesentliche Erhöhung der Nebengebühren not-
 wendig, da diese heute nicht einmal die eigenen Spesen der
 Eisenbahn decken. Auch die in den Rahmen des II. Teiles des
 Tarifs gehörigen Tarifiermäßigungen mußten
 einer Revision unterzogen werden. Ferner war auch
 die Erhöhung der Tarife um einen Betriebsspesen-
 zuschlag nötig, der auf jede Entfernung gleicherweise pro
 Wagonladung 16 Heller, bei Stückgut 30 und bei Gütern
 50 Heller pro 100 Kilogramm ausmachen würde. Die auf
 Grund dieser Prinzipien in Aussicht genommene Tarif-
 änderung würde am 1. Januar nächsten
 Jahres in Kraft treten. Sobald jedoch auf Grund
 einer Aenderung der Wertverhältnisse der Güter und der zu
 erwerbenden Erfahrungen eine Modifizierung dieses Tarifs
 notwendig und möglich sein sollte, wird diese Reform einer
 eingehenden und systematischen Revision unterzogen werden.
 — Aus Wien wird telegraphiert: Auf allen Bahnlinien
 Oesterreich-Ungarns und Bosnien-Herzegowinas tritt am
 1. Januar 1918 eine auf denselben Prinzipien beruhende
 Erhöhung der Gütertarife in Kraft. Die für Oesterreich
 gültigen Erhöhungen wurden heute verlautbart.